

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Digitalisierungsbericht 2003, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-30 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat im März 2004 den gegenständlichen Bericht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Bericht wurde gemäß § 28b der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Ausschuss zur Enderledigung zugewiesen.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 29. Juni 2004 in Verhandlung genommen.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Karl **Donabauer** anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Dr. Eva **Glawischnig**, Mag. Dr. Magda **Bleckmann**, Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer**, Stefan **Prähauser**, Josef **Bucher**, Mag. Norbert **Darabos** sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz **Morak**.

Bei der Abstimmung wurde der Digitalisierungsbericht 2003, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-30 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2004 06 29

Fritz Neugebauer
Schriftführer

Dr. Peter Wittmann
Obmann